

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Version: 3.1
Ersetzt Version: 3.0

Überarbeitet am: 13.1.2023
Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 1 von 9
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

Artikelnummer 146067/Feuerlöscher ABF-Schaum mit Kappe 2 L

Artikelnummer 146071/Feuerlöscher ABF-Schaum mit Schlauch 6 L

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Feuerlöscher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG

Straße/Postfach: Reitbahnstrasse 51

PLZ, Ort: 9401 Rorschach
Schweiz

Telefon: +41 71 844 12 12

Telefax: +41 71 844 12 13

Auskunft gebender Bereich: Anwendungstechnik,
Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail: info@permapack.ch

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,
Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Compr. Gas; H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise: P410+P403 Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

In höheren Dosen narkotische Wirkung. Belastung durch Einatmen des Stoffes Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Version: 3.1
Ersetzt Version: 3.0

Überarbeitet am: 13.1.2023
Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 2 von 9
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch mit Treibgas.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen:	Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide, Ammoniak, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Bevölkerung warnen - Explosionsgefahr. Falls nötig, evakuieren. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten. Bevölkerung warnen - Explosionsgefahr. Falls nötig, evakuieren. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Version: 3.1
Ersetzt Version: 3.0

Überarbeitet am: 13.1.2023
Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 3 von 9
Sprache: de-CH

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Stoß, Reibung, Schlag vermeiden. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Lebensmitteln aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Lagertemperatur: max. 50 °C. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL:

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:
Systemische Wirkungen:
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 20 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 67,5 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 1,25 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 10 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 34 mg/m³
Lokale Effekte
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 34 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 50,6 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 67,5 mg/m³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Version: 3.1
Ersetzt Version: 3.0

Überarbeitet am: 13.1.2023
Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 4 von 9
Sprache: de-CH

PNEC: Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:
PNEC Wasser (Süßwasser): 1 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,1 mg/L
PNEC Süßwassersediment: 4 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,4 mg/kg
PNEC Boden: 0,4 mg/kg
PNEC Kläranlage: 200 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa fest
Form: Flüssigkeit in Behälter/Container

Farbe: Keine Daten verfügbar

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht entzündlich.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammbereich: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: > 70 °C Freisetzung von: Ammoniak

pH-Wert: Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Version: 3.1
Ersetzt Version: 3.0

Überarbeitet am: 13.1.2023
Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 5 von 9
Sprache: de-CH

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Stoß, Reibung, Schlag vermeiden. Schweißverbot.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: > 70 °C Freisetzung von: Ammoniak

Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Version: 3.1
Ersetzt Version: 3.0Überarbeitet am: 13.1.2023
Gedruckt: 17.2.2023Seite: 6 von 9
Sprache: de-CH**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute Toxizität von 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Trockene Haut; Reizt die Augen.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute Toxizität von 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ammoniumdihydrogenorthosphat: NOAEL Ratte, oral = 256 - 284 mg/kg bw/24h (OECD 453, read across)

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ammoniumdihydrogenorthosphat: NOAEL Ratte, oral = 1500 mg/kg bw/24h (ECHA registration, read across)

Ammoniumsulfat: NOAEL Ratte, oral > 1500 mg/kg bw/24h (ECHA registration, read across)

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:
Akute Toxizität:
LD50 Ratte, oral 2410 mg/kg bw
LD50 Ratte, dermal > 2764 mg/kg bw/24h**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität:

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Fischtoxizität:
LD50: 1300 mg/L/83d
Algentoxizität:
EC50: 53 mg/L/192h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 100 mg/L/48h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Version: 3.1
Ersetzt Version: 3.0

Überarbeitet am: 13.1.2023
Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 7 von 9
Sprache: de-CH

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 05 = Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 1044

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 1044, FEUERLÖSCHER
ADN: UN 1044, Feuerlöscher
IMDG, IATA-DGR: UN 1044, FIRE EXTINGUISHERS

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 6A
IMDG: Class 2.2, Subrisk -
IATA-DGR: Class 2.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Version: 3.1
Ersetzt Version: 3.0

Überarbeitet am: 13.1.2023
Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 8 von 9
Sprache: de-CH

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.
Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: RID: Gefahrunter 20, UN-Nummer UN 1044
Gefahrzettel: 2.2
Sondervorschriften: 225 594
Begrenzte Mengen: 120 mL
EQ: E0
Verpackung - Anweisungen: P003
Verpackung - Sondervorschriften: PP91
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9
Tunnelbeschränkungscode: E
Bemerkungen: ADR/RID: Kein Gefahrgut in einer starken Außenverpackung nach Sondervorschrift 594.

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.2
Sondervorschriften: 225 594
Begrenzte Mengen: 120 mL
EQ: E0
Ausrüstung erforderlich: PP
Bemerkungen: Kein Gefahrgut in einer starken Außenverpackung nach Sondervorschrift 594.

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-C, S-V
Sondervorschriften: 225
Begrenzte Mengen: 120 mL
Freigestellte Mengen: E0
Verpackung - Anweisungen: P003
Verpackung - Vorschriften: PP91
IBC - Anweisungen: -
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: -
Tankanweisungen - Vorschriften: -
Stauung und Handhabung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: Fire extinguishers, containing compressed or liquefied gases under pressure above 175 kPa for expelling fire-extinguishing contents.
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Non-flamm. gas
Freigestellte Menge Kodierung: E0
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Forbidden
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 213 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 213 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg
Sondervorschriften: A19
Emergency Response Guide-Code (ERG): 2L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878



Feuerlöscher ABF Schaum mit Kappe 2 L

Materialnummer 146067

Version: 3.1
Ersetzt Version: 3.0

Überarbeitet am: 13.1.2023
Gedruckt: 17.2.2023

Seite: 9 von 9
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
0 Gew.-%

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
0,99 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2A = Gase

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 2A = Gase

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 16.8.2016

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.